

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	

TOP 8.1.4 Standort der Litfaßsäule an der Kreuzung Lindenthalgürtel/Gleueler Straße AN/0279/2015

Die Fraktion Alternative für Deutschland -AfD- in der Bezirksvertretung Lindenthal hat folgenden Antrag gestellt:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die neu aufgestellte Litfaßsäule an der Kreuzung Lindenthalgürtel/Gleueler Str. versetzt werden kann, da sie Fußgänger, die von der Gleueler Str. kommend den Lindenthalgürtel überqueren wollen, erheblich behindert. Die Litfaßsäule könnte ohne Beeinträchtigung ihrer Werbewirkung um wenige Meter versetzt werden, um das Problem zu beseitigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Einwendungen der Bezirksvertretung wurde der Standort nochmals überprüft und festgestellt, dass im Genehmigungsverfahren keine Missachtung der Belange der Fußgänger stattgefunden hat. Aus den dieser Stellungnahme beigefügten Antragsunterlagen geht die Situation vor der Aufstellung der Litfaßsäule hervor. Die Platzfläche war zum Zeitpunkt der Antragstellung in diesem Bereich mit einem Absperrgitter abgegrenzt, so dass auch bis dahin der direkte Durchgang vom Überweg auf die Platzfläche nicht möglich und eine zusätzliche Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs durch die Säule nicht zu erkennen war. Die Erteilung der Baugenehmigung und der Sondernutzungserlaubnis sind daher rechtsfehlerfrei erfolgt.

Der öffentliche Gehweg der Straßen Lindenthalgürtel und Gleueler Straße führt um den Säulenstandort herum, so dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit nach wie vor nicht gegeben ist. Eine Rücknahme der rechtsfehlerfrei erteilten Genehmigungen ist nicht möglich.